

Altersgrenze Verbeamtung 45 vor oder nach Referendariat

Beitrag von „-SL-“ vom 20. Juli 2010 14:12

Hallo Studi01,

meine Information ist auch, dass nicht der Dienstantritt des Referendariats ausschlaggebend ist, sondern der Zeitpunkt der Verbeamtung auf Probe (StR/StRin, früher z.A.).

Die Begründung war immer, dass das Beamtenverhältnis auf Wideruf nach dem Referendariat ja automatisch endet und nicht direkt in das Beamtenverhältnis auf Probe übergeht.

Von welcher Stelle im KM haben Sie denn die Information?

Viele Grüße

SL